

Wir sind dabei! Antrag auf die Teilnahme an der Messe der *Professional Network Enabler* auf dem Fachforum **net'swork⁰⁷**

IIT Institut für Innovationstransfer
an der Universität Bielefeld GmbH
z. H. Frau Gabriele Nitsch
Postfach 100131
33501 Bielefeld

**Bitte schicken Sie diesen Antrag bis
spätestens zum 31. März 2007**
per Post an die links stehende Adresse
zurück oder senden Sie uns einfach
ein Fax an 05 21 106-29 86.

Firma/Organisation	
Name	Telefon
Position/Abteilung	Fax
Ansprechpartner/in im Sekretariat	E-Mail
Anschrift	Homepage
Rechnung an (falls abweichend von obiger Adresse)	Datum, Unterschrift
Position/Abteilung (falls abweichend von obiger Adresse)	
Anschrift (falls abweichend von obiger Adresse)	

Wir beantragen einen Messestand *Professional Network Enabler* auf der net'swork, die am 10. und 11. Mai 2007 im Messezentrum Ostwestfalen in Bad Salzuflen stattfindet und bestätigen hiermit unser Einverständnis mit den Ausstellungsbedingungen.

Der Komplettpreis des gesamten Leistungspaketes (s. Rückseite) beträgt für das **all inclusive Paket** (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Show-Box S	10 qm Ausstellungsfläche	1.195,00 €
<input type="checkbox"/> Show-Box M	20 qm Ausstellungsfläche	1.995,00 €
<input type="checkbox"/> Show-Box L	30 qm Ausstellungsfläche	2.495,00 €

Auch ein individuelles Paket ist auf Anfrage möglich. Sprechen Sie uns an! Alle angegebenen Preise zzgl. USt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Folgende Regelungen zu Standgestaltung, Gebäudesicherung, Haftung, Haftungsausschluss und Versicherung sind Bestandteil des Vertrages über die Beteiligung an der Messe der *Professional Network Enabler* auf der *net'swork07* und von den Ausstellern durch Abgabe des unterschriebenen Antrags auf Beteiligung als Aussteller ohne gesonderte Erklärung vollständig anerkannt:

1. NAME Es handelt sich um die Fachveranstaltung mit dem Titel *net'swork*, dem Fachforum für Netzwerke und Kooperationen.

2. ORT, DATEN UND UHRZEITEN Die Veranstaltung findet im Messezentrum Bad Salzuflen der Messe Ostwestfalen am 10. und 11. Mai 2007 statt. Besucher haben Zutritt von 9:00 bis 18:30 Uhr; für Aussteller sind die Hallen von 8:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

3. ANNAHME DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN Das Einreichen des Antragsformulars auf Ausstellungsfläche bedeutet, dass diese allgemeinen Regelungen in ihrer Gesamtheit akzeptiert werden, ebenso alle Regeln und Anforderungen, die später für die Organisation und Durchführung der Ausstellung herausgegeben werden. Die Anmeldung ist weiterhin eine feste Verpflichtung des Anmeldenden zur Teilnahme und stellt für die Organisatoren die Rangordnung hinsichtlich der Anträge auf Ausstellungsfläche dar. Anmeldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sind.

4. LEISTUNGSPAKET In dem Preis ist enthalten: Ausstellungsfläche inkl. Module (je nach Absprache), eine abgehängte Decke mit Beleuchtungssystem und einheitlichem Teppichboden in der ganzen Ausstellungshalle; zusätzlich verstellbare Beleuchtung für jede Ausstellungsfläche, mit etwa 300 W pro 9 qm; Steckdosen über das Deckensystem; drahtloses lokales Netz (WLAN); Gastronomie/Restaurant für Aussteller und Besucher gegen Berechnung der verbrauchten Leistung; Business Center; Toilettendienst; Reinigung (ohne Exponate); Parkplätze; Sicherheitsdienst für die allgemeinen Flächen. Der Eintrag in das *net'swork* Programm inkl. Ausstellerverzeichnis ist ebenfalls in den Leistungen enthalten.

5. STANDBEDINGUNGEN Bei Verwendung des *all inclusive Pakets* sind die Module, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, zu verwenden. Die Sortimentsauswahl der Exponatträger sowie alle wichtigen Informationen für den Aufbau werden jedem Aussteller nach der Anmeldung umgehend zur Verfügung gestellt. Bei Auswahl des individuellen Pakets müssen die Eigenexponate vorher dem Veranstalter bekannt gegeben werden (nach Vorlage bemaßter, farbiger Zeichnungen oder Fotografien möglich). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Die maximale Bauhöhe von 2,50 m darf in keinem Fall überschritten werden. Ganzflächige Farbgebung (Lackierung, Beklebung) von Modulen ist im Interesse des einheitlichen Auftritts nicht gestattet. Abhängungen von der Rasterdecke sind ebenfalls generell unzulässig. Beschädigungen und Manipulationen an Hallenwänden und Fußböden sind verboten. Der Veranstalter behält sich vor, Exponate und Bauteile, die diesen Regeln widersprechen, auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Boden und die Wände der Messehallen dürfen nicht beklebt oder beschädigt werden.

6. ZAHLUNG Der Gesamtpreis der ausgewählten Leistungen + USt. (19%) ist nach Erhalt der Rechnung und der Bestätigung der Buchung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

7. RÜCKTRITTSBESTIMMUNGEN Bei Vorliegen einer verbindlichen Anmeldung entspricht bei Rücktritt die Stornogebühr der Standgebühr plus USt.

8. ZUTEILUNG VON AUSSTELLUNGSFLÄCHE Die Ausstellungsflächen werden allein nach Ermessen der Organisatoren zugeteilt. Dabei wird Folgendes berücksichtigt: ordnungsgemäßes Ausfüllen der Anmeldung und Zahlung, Datum des Einreichens der Anmeldung, zur Verfügung stehender Platz. Soweit möglich und innerhalb der Grenzen der Verfügbarkeit versuchen die Organisatoren auch, auf Vorlieben der Anmeldenden einzugehen, jedoch ohne deswegen den allgemeinen Vorteil der Ausstellung zu vernachlässigen; die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die zugeteilte Ausstellungsfläche zu ändern.

9. SICHERHEIT Das Ausstellungsgebäude wird während der Auf- und Abbauphase sowie über die Messetage hinweg in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr bewacht. Diese Bewachung erstreckt sich über das Gebäude, schließt aber einzelne Stände nicht mit ein. Eine individuelle Standbewachung muss ggf. gesondert gebucht werden. Der Veranstalter weist auf Anfrage autorisierte Dienstleister nach.

10. SCHUTZ DES EIGENTUMS Der Schutz ihres Eigentums obliegt den einzelnen Ausstellern selbst.

11. HAFTUNG Weder der Veranstalter noch der Hauseigentümer haften für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Schäden an Ausstellungsgegenständen (Ausrüstung, Ausstellungsgut, Eigentum der für Aussteller tätigen Personen) und auch nicht für Schäden, die Dritte durch die Ausstellung erleiden, es sei denn, dass Schäden nachweislich vom Veranstalter oder seinen Bediensteten oder Beauftragten grob fahrlässig verschuldet wurden. Der Aussteller wird verpflichtet, auf Grund der vorgenannten Risiken auf eigene Kosten Versicherungen über die Gegenstände des Messestandes abzuschließen, insbesondere eine Ausstellungsversicherung. Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung ab, aber keine besonderen Versicherungsverträge für Ausstellungsgegenstände bzw. Ausstellungsgüter. Der Aussteller ist weiter verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, aufrecht zu erhalten und auf Verlangen dem Veranstalter den Bestand eines angemessenen Versicherungsschutzes nachzuweisen. Insofern entfällt jegliche Verpflichtung des Veranstalters zum Ersatz von Schäden. Schäden, die vom Veranstalter zu versichernde Risiken betreffen, hat der Aussteller unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen, damit dieser die Schadensanzeige rechtzeitig der Versicherung zuleiten kann. Nachteile, die wegen nicht unverzüglicher Anzeige der Schäden durch den Aussteller dem Veranstalter entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

12. Höhere Gewalt Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Umstand genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche oder auch die gesamte Veranstaltungsfläche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen und geräumt zu halten, haftet er nicht für hierdurch etwa entstandene Schäden der Aussteller.

13. Gerichtsstand Der Gerichtsstand ist Bielefeld.

14. Diese Regelungen sind rechtsverbindlich.